



## **9. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013**

### I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2022 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 9. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

### II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 10.11.2021, wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird  
für die Waldflächen der Gebührensatz 5,44 €/ha durch den Gebührensatz 5,61 €/ha ersetzt  
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 45,54 €/ha durch den Gebührensatz 51,80 €/ha ersetzt  
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 9,22 €/ha durch den Gebührensatz 9,62 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird  
für die Waldflächen der Gebührensatz 1,42 €/ha durch den Gebührensatz 1,20 €/ha ersetzt  
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 17,09 €/ha durch den Gebührensatz 14,43 €/ha ersetzt  
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 2,81 €/ha durch den Gebührensatz 2,37 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird  
für die Waldflächen der Gebührensatz 19,96 €/ha durch den Gebührensatz 2,75 €/ha ersetzt  
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 239,55 €/ha durch den Gebührensatz 32,98 €/ha ersetzt  
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 39,04 €/ha durch den Gebührensatz 5,37 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird  
für die Waldflächen der Gebührensatz 29,93 €/Ha durch den Gebührensatz 31,81 €/ha ersetzt

für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 359,19 €/ha durch den Gebührensatz 381,73 €/ha ersetzt

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gelbensande, den 19.12.2022

Manfred Labitzke  
Bürgermeister

